



Antwort zur Anfrage Nr. 0528/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Vergabe von E-Mail-Adressen der domain @stadt.mainz.de an alle Ortsbeiräte zur Einhaltung der DSGVO und zum Schutz der Privatsphäre der Mandatsträger (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Teilt die Verwaltung die geschilderte Einschätzung der Problematik hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verwendung persönlicher Mail-Adressen durch gewählte Mandatsträger?***

A) falls nein, warum nicht?

Die Mandatsträger stellen der Stadtverwaltung Mainz ihre persönlichen E-Mail-Adressen freiwillig zu dem Zweck zur Verfügung, dass die Tagesordnung und kurzfristige Mitteilungen verschickt werden können. Die versendeten Informationen enthalten keine personenbezogenen Daten. Nichtöffentliche Unterlagen werden über das geschützte Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und nicht versendet.

Die Verarbeitung der E-Mail-Adressen durch die Stadtverwaltung Mainz zum angegebenen Zweck ist datenschutzkonform. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der E-Mail-Adressen durch die Stadtverwaltung ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO. Aus den genannten Gründen kann bei der Verwendung der persönlichen E-Mail-Adressen die Einschätzung nicht geteilt werden.

- 2. Wird die Verwaltung den gewählten Ortsbeiräten E-Mail-Adressen der Stadt Mainz zur Verfügung stellen, um damit die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu wahren und die Verantwortung für die Auftragsverarbeitung und Speicherung zentral zu gewährleisten?***

A) wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

B) wenn nein, wie wird die Verwaltung unter den gegebenen Umständen ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht?

Wie unter Punkt 1 beschrieben, wird die Stadtverwaltung Mainz ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht.

Mainz, 31. März 2025

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister